

Irgendwo in Holland begraben, was tun?

Date : 11. Juni 2018

Der Bruder meiner Frau ist verstorben. Seine Frau hat ihn beerdigt ohne den Rest der Familie zu informieren. Sie gibt nicht bekannt, wo sein Grab liegt. Es soll wohl in Holland auf einem waldfriedhof sein. Ist es möglich diese Auskunft über die Einwohnermeldeamt zu erfahren. Haben diese von der grabstätte Kenntnis?

Geben die beerdigungsinstitute darüber eine Auskunft ?

Welche Möglichkeiten hätte ich sonst um die grabstätte zu erfragen?

Vielen Dank im voraus für ihre Mühen.

Es tut mir leid, dass Sie so viel Ärger um den Tod Ihres Schwagers haben. Die Ehefrau war die Totenfürsorgeberechtigte und kann leider machen, was sie will. Die Einwohnermeldeämter haben über die Beerdigungsstätte keinerlei Kenntnis. Zuständig wäre das örtliche Friedhofsamt.

Es ist aber fraglich, ob das Friedhofsamt exakte Kenntnis vom Beisetzungsort hat und ob man dort überhaupt Auskunft erteilt.

Aber fragen können Sie auf jeden Fall.

Falls Sie wissen, welches Beerdigungsinstitut hier in Deutschland zuständig war, könnten Sie es auch dort einmal versuchen.

In beiden Fällen gilt, dass es klug ist, den familieninternen Zwist nicht zu erwähnen.

Sie haben bessere Karten, wenn Sie freundlich nachfragen, ohne über eine andere Person etwas Negatives zu sagen. Meine Erfahrung zeigt, dass die Sachbearbeiter sofort auf stur schalten, wenn sie den Eindruck haben, sie könnten zwischen streitende Parteien geraten. Eine Auskunftspflicht besteht meines Erachtens übrigens nicht.

Für die deutschen Behörden ist die Angelegenheit erledigt, wenn eine Urnenanforderung oder ein Grabnachweis aus dem Ausland vorliegt. Der Verstorbene verläßt Deutschland und ab dann gelten die Bestattungsgesetze des Ortes, an den er gebracht wird.

Oft wissen die Friedhofsämter ziemlich genau, wohin eine Urne gebracht wurden, manchmal haben sie aber nur eine sehr grobe Angabe vorliegen.

